

Erteilt auf Grund des Ersten Überleitungsgesetzes vom 8. Juli 1949
(WiGBL. S. 175)

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND



AUSGEGEBEN AM
21. FEBRUAR 1952

DEUTSCHES PATENTAMT

PATENTSCHRIFT

Nr. 832 266

KLASSE 77a GRUPPE 26 01

W 1035 XI/77a

Julius Wandel, Stuttgart-Obertürkheim
ist als Erfinder genannt worden

Julius Wandel, Stuttgart-Obertürkheim

Tor für Rasenspiele

Patentiert im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland vom 3. Februar 1950 an
Patenterteilung bekanntgemacht am 24. Januar 1952

Die bekannten Torgehäuse aus zwei viereckigen, senkrechten Torpfosten und einer viereckigen, waagerechten Torlatte haben den Nachteil, daß der Ball nach dem Aufprall auf diese Teile unberechenbar zurückspringt und dadurch die Beurteilung des Schußergebnisses erschwert.

Die Erfindung bezweckt ein Vermeiden dieses Nachteiles durch ein Tor, das aus runden, drehbar angeordneten Begrenzungsteilen besteht. Hierdurch wird erreicht, daß sich der Ball nach dem Aufprall auf die runden, drehenden Pfosten bzw. die Querlatte in eindeutiger Weise weiterbewegt.

In der Zeichnung ist die Erfindung in einem Ausführungsbeispiel dargestellt. Es zeigt

15 Fig. 1 die Vorderansicht,

Fig. 2 die Seitenansicht des an einem Torgehäuse üblicher Bauart angebrachten Erfindungsgegenstandes,

Fig. 3 Einzelteile.

20 Das Tor nach der Erfindung besteht aus den runden, senkrechten Torpfosten 1 und 2, die in Lagern 3 und 4 mittels der Wellenstümpfe 5 drehbar angeordnet sind. Als Gegenlager tragen die Pfosten 1 und 2 die Lager 6 und 7, die gleichzeitig

als Lager für die drehbare Querverbindung 8 mit den Wellenstümpfen 9 und 10 dienen. Das hierdurch gebildete Tor ist mittels der Lager 5 und 6 an einem Rahmen 11 befestigt, der seinerseits mittels der Laschen 12 mit dem vorhandenen Tor 13 üblicher Bauart verbunden ist. Die Lagerung der Teile 1, 2 und 8 kann auch mittels Wälzlager erfolgen. Zum Schutz der unteren Lager 3 und 4 gegen Regen können die konischen Abdeckungen 14 und 15 vorgesehen sein. Durch die drehbare Lagerung der Teile 1, 2 und 8 wird erreicht, daß sich diese unter der Wirkung des Ballstoßes unabhängig voneinander drehen können.

PATENTANSPRÜCHE:

1. Tor für Rasenspiele, wie Fußball, Handball o. dgl., dadurch gekennzeichnet, daß die senkrechten Torpfosten (1, 2) und die waagerechte Querlatte (8) aus runden Säulen oder Rohren bestehen, die unabhängig voneinander in Lagern (3, 4, 6 und 7) drehbar angeordnet sind.

2. Tor nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß es mittels eines Rahmens (11) an dem vorhandenen üblichen Tor (13) befestigt ist.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

